Gültig ab 1. Januar 2027

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH.

Allgemeine Preise

Haushalt und Landwirtschaft		Arbeitspreis in ct / kWh netto	Arbeitspreis in ct / kWh brutto	Ohne Leistungsmessung	Grundpreis in € / Jahr netto	Grundpreis in € / Jahr brutto
Basic	Hochtarif	36,51	43,45	Eintarifzähler	104,08	123,86
	Niedertarif	33,61	40,00	Doppeltarifzähler	147,19	175,16
Höchstpreisbegrenzung	Hochtarif	49,86	59,33	Eintarifzähler	41,58	49,48
	Niedertarif	33,61	40,00	Doppeltarifzähler	72,18	85,89
Allgemeinverbrauch	Hochtarif	36,51	43,45	Eintarifzähler	41,58	49,48

Gewerbe und sonstiger Bedarf		Arbeitspreis in ct / kWh netto	Arbeitspreis in ct / kWh brutto	Ohne Leistungsmessung	Grundpreis in € / Jahr netto	Grundpreis in € / Jahr brutto
bis 10.000 kWh / Jahr	Hochtarif	36,96	43,98	Eintarifzähler	114,43	136,17
	Niedertarif	33,61	40,00	Doppeltarifzähler	160,98	191,57
über 10.000 kWh / Jahr	Hochtarif	37,99	45,21	Eintarifzähler	- €	- €
	Niedertarif	33,61	40,00	Doppeltarifzähler	57,53	68,46
Höchstpreisbegrenzung	Hochtarif	49,86	59,33	Eintarifzähler	41,58	49,48
	Niedertarif	33,61	40,00	Doppeltarifzähler	72,18	85,89

Steuern/Abgaben/Umlagen

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Nettopreis enthalten sind:	ct / kWh	€ / Jahr
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,32	
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,45	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung****	2,03	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	1,14	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	11,20	
Entgelt für den Messstellenbetrieb**		17,08
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	18,19	17,08
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	15,16	86,69

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über Sonderverträge, allgemeine Preise der Grundversorgung und der Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Zählertypen.

**** Seit 2025 "Aufschlag für besondere Netznutzung"

Hinweise

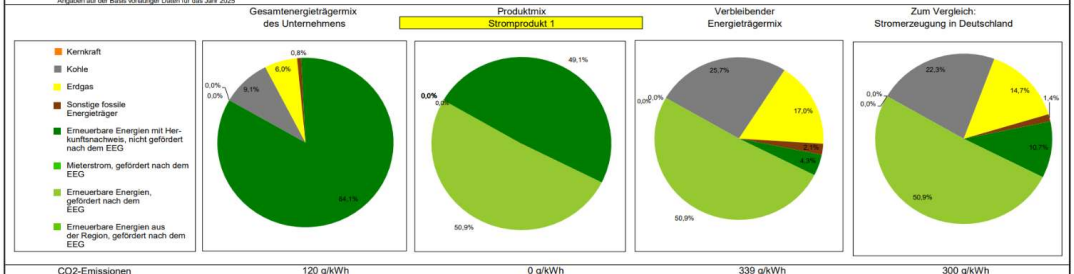
Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 20,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.
In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.
Hochtarif, täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Niedertarif, täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.gwhassloch.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025

Gemeindewerke Haßloch GmbH, Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 27

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 11. März 2026

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025



	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix Stromprodukt 1	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO2-Emissionen	120 g/kWh	0 g/kWh	339 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: info@gwhassloch.de, per Telefon: 06324/5994-0, per Faxabruf: 063245994-466
oder bei der Beratungsstelle der Gemeindewerke Haßloch GmbH - Stand der Information 1. Juli 2026

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Finnland	80,26%	97,17%	0,00%
Norwegen	1,35%	1,64%	0,00%
Portugal	0,87%	1,05%	0,00%
Frankreich	0,11%	0,13%	0,00%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG
Hinweis: Sofern keine aktive Entwertung von HKN im Rahmen ihrer Energiebelieferung stattgefunden hat, ist eine Ausweisung der Lieferländer von Herkunftsnachweisen nicht erforderlich.